



AGB

1. Im Aufnahmebogen genannter Hund soll in der Hundetagesstätte HUTA Hamburg untergebracht werden. Die Hundetagesstätte verpflichtet sich, den Hund in den dem Besitzer bekannten Räumlichkeiten unterzubringen und zu versorgen.
2. Der Probetag kann nur stattfinden, wenn der Aufnahmebogen sowie die AGBs ausgefüllt und unterschrieben sind. Der Probetag kostet 25,- Euro, dieser Betrag wird Ihnen beim Erwerb der ersten Monatskarte gutgeschrieben.
3. Das Betreuungsentgelt wird monatlich im Voraus bezahlt. Die aktuellen Preise finden Sie unter: www.huta-hamburg.de.
4. Sollte der Hund im Laufe des Monats krank oder läufig werden, so erstatten wir keinen Beitrag zurück, denn der Platz ist reserviert und kann demnach nicht während eines Monats neu vergeben werden. Das gleiche gilt für Urlaubszeiten. Es ist nicht möglich Fehltag nachzuholen oder in einen anderen Monat zu übertragen.
5. Die Kündigungsfrist beträgt 4 Wochen zum Monatsende.
6. Aufgrund der Gruppenhaltung können keine läufigen Hündinnen aufgenommen werden. Bitte haben Sie dafür Verständnis. Die HUTA Hamburg übernimmt keine Haftung für entstehende Trächtigkeit.
7. Ist es dem Hundebesitzer nicht möglich, seinen Hund zum angegebenen Zeitpunkt abzuholen, ist dies rechtzeitig mitzuteilen. Ab 19 Uhr wird jede angefangene Stunde mit 10,- Euro berechnet.
8. Der Hundebesitzer bestätigt mit seiner Unterschrift, dass sein Hund ausreichend geimpft (Grundimmunisierung als Welpen, gültige Tollwutimpfung) und haftpflichtversichert ist und zu dem keine ansteckenden Krankheiten hat (Impfpass und Versicherungsbestätigung bitte mitbringen).
9. Im Falle einer Erkrankung oder Verletzung eines Hundes erklärt sich der Besitzer einverstanden, dass die notwendige tierärztliche Versorgung von einem Tierarzt unserer Wahl übernommen wird und wir die Entscheidung darüber treffen, wann dies der Fall ist. Die dadurch entstehenden Kosten trägt der Besitzer.

Aufgrund von Ansteckungsgefahr können wir den Hund morgens nicht annehmen, wenn er bereits Krankheitssymptome zeigt oder der Besitzer über eine Krankheit berichtet. Bringt ein Hund dennoch eine ansteckende Krankheit mit, trägt der Besitzer dieses Hundes ebenso die dadurch entstehenden Kosten für die Behandlung angesteckter Hunde.

10. Aufgrund der Gruppenhaltung, mit dem Ziel den innerartlichen Sozialkontakt zuzulassen, besteht auch hier die Gefahr, dass Hunde trotz bester Aufsicht Verletzungen davon tragen und auch hier kommt der Besitzer für die tierärztlichen Kosten auf.
11. Die HUTA Hamburg haftet nur bei grober Fahrlässigkeit und Vorsatz.

Ort/Datum : _____ Unterschrift: _____